



Schulstelle Verdisträße 8 - 39012 Meran

☎ 0473/230028  
0473/234418

Sez. staccata Via Verdi, 8 - 39012 Merano

Schulstelle Otto-Huber-Straße 72 - 39012  
Meran☎ 0473/231090  
0473/230328Sez. staccata Via Otto Huber, 72 - 39012  
Merano

Steuernummer/Codice fiscale: 82005470214

✉ os-gym.meran@schule.suedtirol.it

PEC: gym.meran@pec.prov.bz.it

Internet: www.gymme.it

Umlauf Nr. 76

Meran, 09.01.2018

An alle Schülerinnen und Schüler  
der dritten Klassen

z.K. an die Lehrpersonen

**> Schuljahr 2018/2019 im Ausland – Stipendium der Region**

Die Region Trentino-Südtirol bietet Schülerinnen und Schülern, die seit mindestens einem Jahr in der Region oder in den angrenzenden Gemeinden ansässig sind und die 3. Klasse einer Oberschule besuchen, die Möglichkeit, ein Schuljahr (2018/2019) in Österreich, Deutschland, Großbritannien, Irland oder Frankreich zu absolvieren und zu finanzieren (Großbritannien nur, falls keine unvorhergesehenen Auswirkungen infolge des „Brexit“ eintreten).

Voraussetzungen:

1. die Schüler/innen müssen seit mindestens einem Jahr in der Region oder in den angrenzenden Gemeinden ansässig sein und die 3. Klasse an einer Oberschule besuchen;
2. die Schüler/innen müssen im Schuljahr 2016/2017 die 2. Klasse einer Oberschule besucht haben;
3. die Schüler/innen dürfen am Ende des ersten Bewertungsabschnittes in der 3. Klasse – laufendes Schuljahr – keine negative Benotung erhalten und keine negative Benotung im Abschlusszeugnis aufweisen;
4. die Schüler/innen müssen die 5. Klasse in Italien besuchen und die staatliche Abschlussprüfung ablegen;
5. positives Gutachten der Lehrperson für Englisch bzw. Französisch in der jeweiligen Klasse;
6. schriftlicher Antrag (mit Einverständniserklärung der Eltern) um Genehmigung eines Auslandjahres an die Schule innerhalb 15. Jänner 2018 (aus organisatorischen Gründen) – im Schülersekretariat in der Verdisträße 8 bzw. im Sekretariat in der Otto-Huber-Straße 72 abzugeben;
7. Ansuchen an die Region vom 1. bis 28. Februar 2018; das Anmeldeformular steht ab Anfang Jänner 2018 online zur Verfügung;
8. der Indikator der Einkommens- und Vermögenslage (ISEE) betreffend das Jahr 2016 darf nicht höher als 55.000 € sein;
9. nach Annahme des Gesuches durch die Region erfolgt ein Auswahlverfahren (eine schriftliche und eine mündliche Prüfung – entsprechend der Niveaustufe B1); die schriftliche Prüfung wird am 21. März 2018 (Nachmittag) in Trient stattfinden;
10. vor dem Wiedereinstieg in die 5. Klasse müssen die Schülerinnen und Schüler eine Prüfung in folgenden Fächern ablegen, sofern diese nicht im Ausland belegt wurden: Humanwissenschaften (für die Schulen Sozialwissenschaftliches Gymnasium und Sozialwissenschaftliches Gymnasium mit Landesschwerpunkt Musik), Grafik – Fachtheorie (für das Kunstgymnasium – Fachrichtung Grafik), 2. Fremdsprache (für das Sprachengymnasium).

Gewinner des Auswahlverfahrens, die am Ende der 3. Klasse eine negative Benotung oder einen Lernrückstand erhalten sollten, verlieren ihr Anrecht auf das Stipendium.

Schülerinnen und Schüler, die kein Stipendium beanspruchen können, dürfen mit Nachweis der Finanzierung bei der Schule um die Genehmigung eines Auslandjahres ansuchen. Die Organisation kann über die Region abgewickelt werden.

**Ein Schulaufenthalt im Ausland sollte gut durchdacht und geplant werden. Auch die Anforderungen beim Wiedereinstieg in der Herkunftsschule sollten in der Planung miterücksichtigt werden, damit die Wiedereingliederung in die 5. Klasse ohne Probleme gelingen kann. Gerne ist die Schule bei dieser Planung behilflich.**

Der Schulleiter  
Martin Holzner